

# Über die Zusammenarbeit der Leiter der Justizorgane mit den örtlichen Volksvertretungen

Von BRUNO HAID, Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

Bei den Richtern und Staatsanwälten der Republik und von Groß-Berlin hat der auf der Tagung des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland vom 23. April 1956 angenommene Vorschlag des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, über Maßnahmen zur breiteren Entfaltung der Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik nicht nur große Beachtung gefunden, sondern auch zu einem lebhaften Meinungsaustausch Anlaß gegeben. Die bisherige Staatspraxis hatte zu einer Unterschätzung der Rolle der Volksvertretungen geführt, und diese allgemeine Unterschätzung machte sich auch anfangs in der Diskussion der Justizorgane deutlich bemerkbar. Im Meinungsstreit konnte sie aber nach und nach überwunden werden. Dieses Ergebnis wurde erreicht, obwohl gewisse Betriebsparteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, wie z. B. die der Obersten Staatsanwaltschaft, es bis heute verabsäumt haben, in ihrer Grundorganisation bzw. in ihren Gruppen die Vorschläge des Zentralkomitees der SED zur breiteren Entfaltung der Demokratie gründlich zu beraten.

Wie nicht anders zu erwarten, entbrannte der Meinungsstreit bei den Staatsanwälten und Richtern natürlich am heftigsten über jene Stelle des Vorschlags, die vorsieht, daß die örtlichen Volksvertretungen mit den zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben, Einrichtungen des Handels, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Bank- und Versicherungswesens sowie mit den Organen der Justiz und der Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei und Staatlichen Kontrolle, die auf ihrem Territorium tätig sind, eng zusammenarbeiten und sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen sollen. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand dabei die im Vorschlag vorgesehene Verpflichtung der Leiter dieser zentral geleiteten staatlichen Organe und Betriebe, auf Einladung an den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen teilzunehmen und über die örtliche Belange berührenden Angelegenheiten Bericht zu erstatten, sowie das Recht der Volksvertretungen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit verbindliche Beschlüsse für die zentral geleiteten staatlichen Organe und Einrichtungen zu fassen.

Wieder einmal zeigte sich ganz eindeutig: es ist leichter, theoretisch und allgemein mit Worten anzuerkennen, daß der schöpferischen Initiative der breiten Volksmassen keine Hemmnisse in den Weg gelegt werden dürfen und daß für den Aufbau des Sozialismus und für die Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik die werktätigen Massen mobilisiert werden müssen, als diese Forderung zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen.

Wieder einmal zeigte sich aber auch bei diesen Diskussionen, wie schädlich der Dogmatismus ist, wie er sich hemmend der Gewinnung neuer Erkenntnisse, die an sich schon vor Jahrzehnten von den Theoretikern des Marxismus-Leninismus gelehrt und vertreten wurden, in den Weg stellt. Der bekannte Brief Lenins vom 20. Mai 1922 über die doppelte Unterordnung und die Gesetzlichkeit wurde ins Treffen geführt, der besagt, daß die Staatsanwaltschaft als ein zentral gelenktes Organ im ganzen Lande von örtlichen Einflüssen unabhängig die Verantwortung für die Einhaltung der Gesetzlichkeit trägt. In dieser Arbeit Lenins glaubten manche, entscheidende Argumente gegen die oben erwähnte Stelle aus dem Vorschlag des Zentralkomitees finden zu können. Sie übersahen jedoch, daß Lenin niemals die Absicht hatte, die zentral geleiteten Organe der Kontrolle durch die Massen zu entziehen und mit der Ablehnung der doppelten Unterstellung etwa einen Freibrief für Bürokratismus und Selbstherrlichkeit zu erteilen. Die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft, im ganzen Land für eine einheitliche Auffassung von der Gesetzlichkeit zu sorgen, steht in keinem Widerspruch zu der Verpflichtung, den örtlichen Volksvertretungen über ihre Arbeit Auskunft zu geben. Dadurch erhalten die Volksvertretungen einen größeren Überblick über alle gesellschaftlichen, kulturellen und

wirtschaftlichen Geschehnisse in ihrem Gebiet und werden in die Lage versetzt, den Aufbau in ihrem Bereich umfassend zu leiten und zu gestalten.

Die bisherige Diskussion verhalf zahlreichen Staatsanwälten und Richtern zu der Erkenntnis, daß sie einen großen Beitrag zur Stärkung der Autorität der Volksvertretungen und der gewählten Volksvertreter leisten können. Es besteht nun allmählich Klarheit darüber, daß alles, was der Arbeit der Volksvertretungen dienlich ist, auch von Staatsanwälten und Richtern getan werden muß, weil dies ein Beitrag ist für die breitere Entfaltung der Demokratie und so die Entwicklung und Festigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht fördert. Unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht ist nur stark, wenn die werktätigen Massen, wenn die Bürger unseres Staates ein hohes politisches und ideologisches Bewußtsein besitzen, wenn sie Kenntnis haben von den Maßnahmen und Absichten der Regierung, von der Politik der Partei der Arbeiterklasse und wenn sie diese Maßnahmen und die politische Linie verstehen und billigen und sie in ihrem eigenen Interesse und im Interesse ganz Deutschlands überzeugt vertreten und durchsetzen gegen alle Angriffe von Ignoranten, rückständigen Menschen und Feinden.

In der Deutschen Demokratischen Republik spielen die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden, der staatliche Verwaltungsapparat eine wichtige, nicht zu unterschätzende Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung und beim Aufbau des Sozialismus. Aber eine breite schöpferische Aktivität der ganzen Bevölkerung und die Demokratie können nur entfaltet werden, wenn die Volksvertretungen in die Lage versetzt werden, die ihnen zukommende Funktion auszufüllen. Bei allen Staatsfunktionen muß deshalb Klarheit darüber geschaffen werden, daß die Volksvertretungen die politische Macht in unserer volksdemokratischen Ordnung darstellen und im Gegensatz zu deren herrschender Funktion den Räten eine dienende Rolle zufällt.

Staatsanwälte und Richter haben in der Vergangenheit eine gute Initiative in der politischen Massenarbeit entwickelt. Auf den Bezirkskonferenzen der Richter und Staatsanwälte, die nach der 3. Parteikonferenz und im Anschluß an die zentrale Berliner Juristenkonferenz vom 10. Mai 1956 stattfanden, wurde ihnen das in zahlreichen Bezirken von den Vorsitzenden der Räte, von den Sekretären der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und von anderen kompetenten Vertretern unseres Staates und gesellschaftlichen Lebens bestätigt.

Einen entscheidenden Mangel gilt es aber trotz alledem noch zu überwinden: Die Rolle der Volksmassen bei der Gestaltung unseres Lebens, unserer Gesellschaft und unseres Staates muß noch tiefer und allseitiger verstanden und erfaßt werden. Jede Mißachtung der demokratischen Gesetzlichkeit hindert aber die Werktätigen und alle Bürger daran, ihr Bestes zu geben und zu leisten. Zu Recht stellte daher die Kommission des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die Überprüfung von Angelegenheiten von Parteimitgliedern und ehemaligen Parteimitgliedern im „Neuen Deutschland“ vom 21. Juni 1956 fest, daß die Staatsanwälte von der Bevölkerung noch immer als die Ankläger angesehen werden. Ihre neue seit 1952 gesetzlich verankerte Rolle, als Wahrer und Hüter der Gesetzlichkeit auf allen Gebieten unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens tätig zu sein, ist noch immer weiten Kreisen unbekannt. In der Vergangenheit haben die Justizorgane nicht genügend verstanden, daß es in der politischen Massenarbeit nicht nur darum geht, den Massen gewisse Fragen zu erklären und zu erläutern, sondern daß es darauf ankommt, im hohen Maße von ihnen zu lernen und im Feuer ihrer Kritik stets und ständig die eigene Praxis zu überprüfen und sie so zu verbessern.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen wird helfen, diese gewisse Isolierung von den Auffassungen der Werktätigen zukünftig zu vermeiden. Sie kann entscheidend dazu beitragen, den Staatsanwalt oder den Richter davor zu bewahren, in seiner Anklagepolitik oder seiner Rechtsprechung ins Extreme zu